

Nutzungsordnung für das Studihaus „Eagles Hub“ der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 20. April 2022

§ 1 Geltungsbereich

(1) ¹Diese Nutzungsordnung regelt die Benutzung der als „Eagles Hub“ bezeichneten Räumlichkeiten der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) in der Liegenschaft Jesuitenstraße 3, Fechtgasse 2a, 85049 Ingolstadt der Katholischen Canisiusstiftung Ingolstadt (im Folgenden Eagles Hub). Die Räumlichkeiten bestehen aus einem Veranstaltungsraum mit Theke und Sanitäranlagen im 2. UG (210 qm), einem Kühlraum sowie drei weiteren Räumen im 1. UG (80 qm) und einem Büro im EG (15 qm).

(2) Diese Nutzungsordnung ergänzt die Hausordnung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 11. September 2017 in der jeweils gültigen Fassung.

(3) Eine Änderung dieser Nutzungsordnung bedarf der vorherigen Zustimmung des Studentischen Konvents; die Zustimmung darf nur aus wichtigem Grund verweigert werden.

§ 2 Grundsätze

(1) Das Eagles Hub steht den Studierenden der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) zum Aufenthalt und für Veranstaltungen zur Verfügung.

(2) ¹Das Eagles Hub wird verwaltet vom Studentischen Konvent in Abstimmung mit dem*r Beauftragten der Hochschulleitung und dem Facility Management (Abteilung III der Zentralverwaltung der KU). ²Der Studentische Konvent überträgt seine Kompetenzen in Bezug auf das Eagles Hub dem Sprecher*innenrat. ³In der Regel bestellt der Sprecher*innenrat eine*n Studierende*n als „Eagles Hub Beauftragte*r des Studentischen Konvents“, der*die die Verwaltung des Eagles Hubes organisatorisch betreut.

(3) ¹Alle Benutzer*innen und Besucher*innen sind verpflichtet, das Eagles Hub pfleglich zu behandeln und dafür Sorge zu tragen, dass dieses optisch und technisch in einwandfreiem Zustand erhalten bleibt. ²Die Umgebung des Eagles Hubes, insbesondere der Weg zum Eagles Hub innerhalb des Gebäudes sowie das mitgenutzte Treppenhaus, die mitgenutzte Außenfläche zum Eingang und der gemeinschaftliche Mülltonnenstellplatz sind ebenfalls pfleglich zu behandeln und sauber zu halten. ³Alle Benutzer*innen und Besucher*innen sind im Eagles Hub und in der unmittelbaren Umgebung zu einem freundlichen Umgang und respektvollem Miteinander verpflichtet.

§ 3 Nutzungsberechtigung

(1) Die Nutzung des Eagles Hub ist den Studierenden der KU zum Aufenthalt grundsätzlich während der Öffnungszeiten gestattet.

(2) ¹Das Eagles Hub kann für private Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden, wenn die Veranstaltung ordnungsgemäß beantragt und genehmigt wurde. ²Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 100 Personen.

(3) ¹Die Nutzungsberechtigung für Studierende kann von der Hochschulleitung vorübergehend oder dauerhaft aufgehoben werden, wenn das Eagles Hub für wichtige Zwecke der KU benötigt oder wenn das Eagles Hub missbräuchlich genutzt wurde. ²Wird die Nutzungsberechtigung dauerhaft entzogen, ohne dass eine missbräuchliche Nutzung vorlag, soll den Studierenden eine andere entsprechende Räumlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

(4) ¹Die/der Eagles Hub Beauftragte/r verwaltet die Transponder der Räumlichkeiten. ²Bei Erhalt eines Transponders ist ein Pfand in Höhe von 30 Euro an die/den Eagles Hub Beauftragte/n zu entrichten. ³Transponder sind sorgfältig aufzubewahren. ⁴Ein Verlust eines Transponders ist sofort dem/der Eagles Hub Beauftragtem/n anzuzeigen. ⁴Bei Verlust wird das entrichtete Pfand einbehalten. ⁴Bei

schuldhafte Verlust behält sich die KU vor, die Kosten für das Auswechseln von Teilen, und ggf. der gesamten Schließanlage von dem Verwender des Transponders zu verlangen.

§ 4 Veranstaltungen

(1) ¹Das Eagles Hub kann von Studierenden der KU für hochschulpolitische, kulturelle oder private Zwecke geliehen werden, z.B. für Podiumsdiskussionen, Theateraufführungen, Ausstellungen oder Filmabende, Abschluss- oder Geburtstagsfeiern (Veranstaltungen). ²Eine Leihe ist ausgeschlossen, wenn der Zweck nicht mit Wesen und Auftrag der KU vereinbar ist.

(2) ¹Die Leihe des Eagles Hubes für Veranstaltungen muss drei Wochen vorher beim Studentischen Konvent unter Verwendung des Formulars „Nutzungsantrag Eagles Hub“ beantragt werden. ²Der Antragsteller ist zugleich die verantwortliche Person für die Veranstaltung. ³Die Antragstellung ist schriftlich oder elektronisch möglich.

(3) ¹Alle Veranstaltungen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Studentischen Konvent und anschließend durch den*die Beauftragte*n der Hochschulleitung für das Eagles Hub. ²Das Facility Management wird unverzüglich nach der Genehmigung über die geplante Veranstaltung informiert.

(4) ¹Veranstaltungen können grundsätzlich von 7 Uhr bis 22 Uhr stattfinden. ²Die Dauer der Belegung des Eagles Hubes sollte die tatsächliche Nutzung nicht wesentlich überschreiten.

(5) ¹Alle Veranstaltungen werden in einen elektronischen Kalender eingetragen, den der Studentische Konvent, das Facility Management und der*die Beauftragte der Hochschulleitung einsehen können. ²Es existiert zudem ein geeignetes öffentlich einsehbares Kalenderformat.

(6) Sitzungen und Veranstaltungen des Studentischen Konvents oder des Sprecher*innenrats sind nicht antrags- und genehmigungspflichtig, sind aber rechtzeitig vorher im Kalender einzutragen.

(7) ¹Bei sich überschneidenden Belegungswünschen entscheidet die Reihenfolge des Eingangs der Anträge. ²Wird ein Antrag abgelehnt, werden dem*der Antragsteller*in die Gründe dafür mitgeteilt.

(8) ¹Nach jeder Veranstaltung hat die für die Veranstaltung verantwortliche Person dafür Sorge zu tragen, dass das Eagles Hub sowie die mitgenutzten Flächen bis spätestens 8.00 Uhr des Folgetages gründlich gereinigt und wieder in den vorgefundenen Zustand versetzt werden. ²Mitgebrachte Gegenstände sind zu entfernen. ³Bei Nichtvornahme der Reinigung bzw. mangelhafter Reinigung kann eine Nachreinigung in Rechnung gestellt werden.

§ 5 Nutzungsbedingungen

(1) Soweit keine Veranstaltung stattfindet, ist das Eagles Hub zu folgenden Zeiten für den Aufenthalt geöffnet: Montag bis Freitag von 7 bis 22 Uhr.

(2) ¹Jede*r Nutzer*in hat sich vor Beginn der Nutzung von dem funktionsgerechten Zustand des Eagles Hubes zu überzeugen. ²Beschädigungen und/oder Verunreinigungen sowie besondere Vorkommnisse oder Unfälle sind unverzüglich dem*der Eagles Hubbeauftragte*n des Studentischen Konvents und dem Facility Management zu melden.

(3) ¹Den Anweisungen der*des Eagles Hubbeauftragte*n des Studentischen Konvents, der*des Beauftragten der Hochschulleitung und der Mitarbeiter*innen des Facility Managements ist Folge zu leisten. ²Die Benutzbarkeit des Eagles Hubes kann im Einzelfall vom Facility Management untersagt werden, wenn der optisch und technisch einwandfreie Zustand gefährdet ist.

(4) Der Immissionsrichtwert von 25 dB darf nicht überschritten werden.

§ 6 Untersagte Betätigungen

(1) ¹Jegliche zweckentfremdende Nutzung der Eagles Hubes ist verboten. ²Das Eagles Hub darf nicht für politische oder kommerzielle Zwecke genutzt werden. ³Eine Nutzung für Lehrveranstaltungen ist grundsätzlich ausgeschlossen.

(2) ¹Es ist nicht zulässig, Eintrittsgelder für Veranstaltungen zu verlangen. ²Der Verkauf von Speisen und/oder Getränken ist nur mit Zustimmung der KU gestattet.

(3) Untersagt ist das Mitführen von Gegenständen, die die Ordnung und Sicherheit gefährden können.

§ 7 Haftung

(1) ¹Die Benutzung des Eagles Hubes erfolgt auf eigene Gefahr. ²Für abhanden gekommene und beschädigte Gegenstände wird keine Haftung übernommen. ³Davon sind auch die Ausstattungsgegenstände der Fakultät erfasst.

(2) ¹Die Haftung der KU, ihrer gesetzlichen Vertreter*innen und ihrer Erfüllungsgehilf*innen für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit wird durch diese Nutzungsordnung nicht beschränkt. ²Die Haftung für sonstige Schäden ist ausgeschlossen, es sei denn, die Schäden beruhen auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung.

§ 8 Verstöße gegen die Nutzungsordnung

Verstöße gegen die Nutzungsordnung können mit dem zeitweiligen oder dauerhaften Entzug der Nutzungsberechtigung geahndet werden.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Nutzungsordnung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 16. Februar 2022 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 28. März 2022.

Eichstätt/Ingolstadt, den 20. April 2022

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Ordnung wurde am 20. April 2022 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 20. April 2022.